



## AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den Verein der Förderer der Fotografischen Sammlung im Museum Folkwang e.V. als

Einzelmitglied

Mitglied bis zum 40. Lebensjahr (Geburtsjahr \_\_\_\_\_ )

Mitglied bis zum 30. Lebensjahr (Geburtsjahr \_\_\_\_\_ )

Firmenmitglied

Ich spende zusätzlich einen Betrag von \_\_\_\_\_ EUR einmalig/jährlich.

Ich erkenne die zurzeit gültige Satzung und Beitragsordnung an und bin unterrichtet, dass meine personenbezogenen Daten für interne Zwecke verarbeitet und gespeichert werden. Ich habe die Möglichkeit, meine Mitgliedschaft bis spätestens drei Monate vor Ende eines Kalenderjahres zu kündigen.

---

Name / Vorname oder Firma

---

Straße

---

PLZ / Ort

---

Vorwahl / Telefon / Telefax / Mobil

---

E-Mail-Adresse

Mir ist bekannt, dass für die Mitgliedschaft die Zustimmung des Vorstandes erforderlich ist. Nach Bestätigung meines Beitritts durch den Vorstand ermächtige ich Sie widerruflich ab sofort, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für den Jahresbeitrag mittels SEPA – Lastschriftmandats einzuziehen.



## ERTEILUNG EINES SEPA – LASTSCHRIFTMANDATS

Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Bankeinzug jeweils frühestens jährlich zum 1. März eines Jahres in Höhe des Jahresbeitrages.

### Zahlungsempfänger

Förderer der Fotografischen Sammlung im Museum Folkwang e.V.

### Gläubiger-Identifikationsnummer

DE28ZZZ00000240122

### Mandatsreferenz

---

jeweiliger Name

SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein der Förderer der Fotografischen Sammlung im Museum Folkwang e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

Vor- / Nachname Kontoinhaber

---

Straße / Hausnummer

---

Postleitzahl / Ort

---

IBAN / BIC

---

Ort / Datum / Unterschrift



## BEITRAGSORDNUNG

### § 1 Allgemeines

1. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

### § 3 Beiträge

Regelbeitrag: EUR 500,00  
Beitrag für Mitglieder bis zum vollendeten 40. Lebensjahr: EUR 250,00  
Beitrag bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres: EUR 100,00  
Firmenmitgliedschaft: EUR 1000,00

Stand: September 2026

### Anlage Datenschutz

#### Datenschutz

#### **Informationen zum Datenschutz / Allgemeine Kenntnisnahme**

„Ich habe die Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, welche personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden und zu welchen Zwecken dies erfolgt.“

---

Ort / Datum / Unterschrift